

Türkei: Übergriffe gegen weibliche HDP-Mitglieder

Auskunft

Bern, 25. Oktober 2018

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch, Französisch

COPYRIGHT
© 2018 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Politisch motivierte Übergriffe gegen weibliche HDP-Mitglieder	4
2.1	Strafverfolgung von HDP-Mitgliedern	4
2.2	Staatliche und nicht-staatliche Übergriffe als politisches Druckmittel	5
2.3	Schutz gegen Übergriffe	7

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Situation: Ein weibliches Mitglied der prokurdischen *Halklarin Demokratik Partisi* (HDP) wurde von türkischen Beamten in Zivilkleidung gegen ihren Willen während rund 24 Stunden an einem unbekannten Ort festgehalten, sexueller Gewalt ausgesetzt und unter Druck gesetzt, ihr politisches Engagement einzustellen. Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es Hinweise, dass Mitglieder der staatlichen türkischen Behörden sexuelle oder physische Gewalt als politisches Druckmittel gegen weibliche HDP-Mitglieder einsetzen?
2. Werden Betroffene durch die staatlichen türkischen Behörden vor solchen Übergriffen geschützt?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren¹. Aufgrund von Auskünften von Expert_innen während einer Abklärungsreise der SFH im Oktober 2018 vor Ort sowie eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Politisch motivierte Übergriffe gegen weibliche HDP-Mitglieder

2.1 Strafverfolgung von HDP-Mitgliedern

Strafverfolgung von HDP-Mitgliedern. Verschiedene Quellen berichten, dass Mitglieder der prokurdischen HDP (*Halklarin Demokratik Partisi*) in der Türkei Strafverfolgung ausgesetzt sein können.² Nach Angaben von Kontaktperson J vom 12. Oktober 2018 steht die HDP unter massivem Druck durch die Behörden. So seien verschiedene Abgeordnete und mehr als 5000 HDP-Mitglieder in Haft.³ Türkische Staatsanwaltschaften werfen ihnen Terrorismus und Bedrohungen der nationalen Sicherheit vor. Damit werden Strafverfahren gegen hunderte prokurdische Politikerinnen und Politiker, Parteioffizielle und Unterstützende begründet. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass viele der Verhafteten keine Verbindungen zum Terrorismus hätten und diese nur verhaftet wurden, um die prokurdischen *Halklarin Demokratik Partisi* (HDP) und deren kommunale Schwester-Partei *Demokratik Bolgeler Partisi* (DBP) zu schwächen sowie kritische Stimmen zu unterdrücken.⁴

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Interviews mit Kontaktpersonen H und J (12. Oktober 2018), welche beide für die HDP in der Türkei tätig sind; Interview mit Kontaktperson A vom 28. September 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist; UK Home Office, Country Policy and Information Note Turkey, Kurdish political parties, August 2018, S. 30-38: www.ecoi.net/en/file/local/1440165/1226_1533730159_turkey-kurdish-political-parties-cpin-v3-0-august-2018.pdf; Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Türkei, Gefährdungsprofile, Update, 19. Mai 2017, S. 10-12: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/tuerkei/170519-tur-gefaehr-dungsprofile.pdf.

³ Interview mit Kontaktperson J vom 12. Oktober 2018, die für die HDP in der Türkei tätig ist.

⁴ SFH, Türkei, Gefährdungsprofile, 19. Mai 2017, S. 10-12.

Auch rangniedrige HDP-Mitglieder können in den Fokus der Behörden geraten. Nach Angaben von Kontaktperson B, welche im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist, kann eine Mitgliedschaft in der HDP ausreichen, um in den Fokus der Behörden zu geraten. Manchmal genüge es bereits, an einer Versammlung oder einem Treffen der Partei teilzunehmen, ohne selber ein Mitglied zu sein. Allerdings führe nach Einschätzung der Kontaktperson B ein aktives Engagement zu mehr Druck durch die Behörden.⁵ Auch Kontaktperson G geht davon aus, dass aktivere Mitglieder stärker in den Fokus der Behörden geraten. Nach Einschätzung der Quelle gehe es den Behörden darum, die Arbeit der Partei lahmzulegen.⁶

Eine weitere Kontaktperson E gab am 9. Oktober 2018 an, dass türkische Behördenvertreter_innen angeben würden, dass HDP-Mitglieder von der Polizei strafverfolgt werden, wenn eine direkte Verbindung zur *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) existiert. Eine solche Verbindung könne zum Beispiel die Teilnahme an einem Begräbnis eines PKK-Mitglieds sein. Gegen verschiedene Abgeordnete der HDP laufen laut der Quelle Verfahren wegen möglicher Verbindungen zur PKK.⁷ Nach Angaben von Kontaktperson H laufen aktive HDP-Mitglieder Gefahr, strafverfolgt zu werden. Allerdings seien teilweise auch Personen verhaftet worden, welche ihre Mitgliedschaft und aktive politische Arbeit vor mehreren Jahren beendet hätten. Die Quelle gab an, dass sie verschiedene Fälle von HDP-Mitgliedern kennt, welche wegen dem Inhalt ihrer Reden oder Beiträgen in sozialen Medien verhaftet wurden. Auch Äusserungen zur türkischen Operation in Afrin (Syrien) könnten zu einer Strafverfolgung von HDP-Mitgliedern führen. Die HDP werde von der Regierung als Ableger einer Terrororganisation bezeichnet. Auch Sympathisanten der HDP könnten zum Ziel der Behörden werden. So würden Personen von den Behörden ermutigt, verdächtige Personen zu melden. Wenn eine Person zum Beispiel in sozialen Medien den Beiträgen einer/s HDP-Abgeordneten folge, könne dies als Beweis gelten, dass man Verbindungen zu Terroristen aufweise.⁸

Willkürliches staatliches Vorgehen gegen HDP-Mitglieder. Nach Angaben der Kontaktpersonen A und I sei das Vorgehen der Behörden gegen HDP-Mitglieder von Willkür gekennzeichnet. Deswegen sei es schwierig vorherzusagen, welche Personen in den Fokus der Behörden geraten und strafverfolgt werden.⁹ Insbesondere im Südosten würde oft und gegen sehr viele HDP-Mitglieder vorgegangen.¹⁰

2.2 Staatliche und nicht-staatliche Übergriffe als politisches Druckmittel

Staatliche und nicht-staatliche Übergriffe gegen HDP-Politiker_innen und -Mitglieder. *UK Home Office* (2018) weist mit Bezug auf verschiedene Quellen darauf hin, dass im Rahmen der Wahlen vom Juni 2018 HDP-Mitglieder und Einrichtungen der Partei zum Ziel von politisch motivierter Gewalt durch Dritte und teilweise auch durch Mitglieder der Polizeikräfte

⁵ Interview mit Kontaktperson B vom 8. Oktober 2018, welche im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

⁶ Interview mit Kontaktperson G vom 10. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

⁷ Interview mit Kontaktperson E vom 9. Oktober 2018, die in der Türkei tätig ist.

⁸ Interview mit Kontaktperson H vom 12. Oktober 2018, die für die HDP in der Türkei tätig ist.

⁹ Interviews mit Kontaktperson A vom 28. September 2018 und Kontaktperson I vom 12. Oktober 2018, die beide im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig sind.

¹⁰ Interview mit Kontaktperson I vom 12. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

wurden. Oft habe es sich bei den zivilen Gewalttäter_innen um Sympathisant_innen der politischen Regierungspartei *Adalet ve Kalkınma Partisi* (AKP) oder der Partei *Milliyetçi Hareket Partisi* (MHP) gehandelt.¹¹

Politisch motivierte Übergriffe gegen HDP-Mitglieder durch Beamte in Zivil als Druckmittel. Gemäss Kontaktperson D seien politisch motivierte Übergriffe und Gewalt durch Polizeibeamte in Zivil nicht nur auf Frauen begrenzt, sondern würden sich auch gegen männliche Mitglieder oder Studenten richten.¹² Die Beamten in Zivil würden laut Kontaktpersonen D und H die betroffene Person mitnehmen und sie unter Druck setzen, mit ihnen als Informant_in zusammenzuarbeiten.¹³ Dies geschehe laut Kontaktperson D auch in Istanbul und Ankara. Einige der Betroffenen hätten sich an Menschenrechtsorganisationen oder Medien gewandt. Seit der Eskalation im Südosten ab Sommer 2015 und dem Putschversuch vom Juli 2016 verzeichne man mehr derartige Fälle.¹⁴ Kontaktperson H betonte, dass es bei den Übergriffen neben dem Ziel, die Betroffenen als Informant_innen zu gewinnen, in zweiter Linie darum gehe, die Betroffenen einzuschüchtern. Nach Ansicht von Kontaktperson H würden diese Übergriffe in systematischer Weise von Polizeikräften durchgeführt. Weiter gab die Quelle an, dass diese Übergriffe aus ihrer Sicht von den Sicherheitskräften organisiert würden, um die politische Opposition einzuschüchtern und zu unterdrücken.¹⁵

Verdeckte Operationen von Beamt_innen in Zivilkleidung. Kontaktperson M schildert, dass ihre Organisation die Erfahrung gemacht habe, dass Polizeikräfte oft ihre Identität verbergen, wenn sie mit «politischen Fällen» zu tun hätten. Dies geschehe insbesondere auch im Südosten des Landes. Polizisten in Zivilkleidung seien so bei Verhaftungen, Razzien oder teilweise gar bei extralegalen Tötungen involviert. Solche «verdeckte Aktionen» ohne klare Urheberschaft würden dann von den Behörden teilweise als kriminelle Aktivitäten Dritter dargestellt werden.¹⁶

Politisch motivierte Gewalt und Übergriffe von Polizeibeamten in Zivil gegen weibliche HDP-Mitglieder. Nach Angaben der Kontaktpersonen C und D vom 8. Oktober 2018 gibt es viele Fälle, in welchen weibliche HDP-Mitglieder zum Ziel von politisch motivierten Übergriffen und Gewalt durch Polizeibeamte in Zivil werden.¹⁷ Kontaktperson K gab der SFH am 12. Oktober 2018 an, dass sie Kenntnis von solchen Fällen habe. Sie bestätigte, dass es zu Übergriffen komme, bei welchen die weiblichen Betroffenen aus politischen Gründen teilweise mit sexueller Gewalt unter Druck gesetzt werden. Häufig würden Polizeikräfte dabei in Zivilkleidung agieren.¹⁸ Laut Kontaktperson I ist es sehr wahrscheinlich, dass derartige Übergriffe geschehen. Insbesondere in Diyarbakir gebe es eine sehr grosse Polizeipräsenz, allerdings sei es auch gut möglich, dass ein solcher Übergriff beispielsweise in Ankara geschehen könne.¹⁹ Kontaktperson M gab der SFH am 10. Oktober 2018 an, dass sie Kenntnis von derartigen Fällen habe. Insbesondere kurdische Frauen seien laut der Quelle stark im Fokus der

¹¹ UK Home Office, *Kurdish political parties*, August 2018, S. 18-20.

¹² Interview mit Kontaktperson D vom 8. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

¹³ Ebenda; Interview mit Kontaktperson H vom 12. Oktober 2018, die für die HDP in der Türkei tätig ist.

¹⁴ Interview mit Kontaktperson D vom 8. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

¹⁵ Interview mit Kontaktperson H vom 12. Oktober 2018, die für die HDP in der Türkei tätig ist.

¹⁶ Interview mit Kontaktperson M vom 10. Oktober 2018, welche im Bereich Frauenrechte in der Türkei tätig ist.

¹⁷ Interview mit der juristischen Fachperson C vom 8. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist; Interview mit Kontaktperson D vom 8. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

¹⁸ Interview mit Kontaktperson K vom 12. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

¹⁹ Interview mit Kontaktperson I vom 12. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

Behörden²⁰ Laut Kontaktperson H, welche bei der HDP tätig ist, habe es einige derartige Fälle im letzten Jahr gegeben.²¹

Sexuelle Gewalt gegen Frauen durch Sicherheitskräfte. Kontaktperson L, die im Bereich Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen in der Türkei tätig ist, gab der SFH an, dass Frauen, welche politisch aktiv seien, generell einem gewissen Risiko ausgesetzt seien. Die Anwendung sexueller Gewalt sei teilweise eine Strategie der Sicherheitskräfte. Frauen im Südosten würden Frauenrechtsorganisationen Fälle von sexuellen Übergriffen durch Sicherheitskräfte schildern. Zudem seien Frauen in Haft oft sexuellen Belästigungen oder Gewalt ausgesetzt.²²

2.3 Schutz gegen Übergriffe

Berichte, dass Polizei nicht gegen Übergriffe vorgeht und Betroffene abweist. *UK Home Office* (2018) berichtet mit Bezug auf verschiedene Quellen, dass Polizeikräfte bei verschiedenen gewalttätigen Übergriffen durch Dritte gegen HDP-Mitglieder im Jahr 2018 den Angegriffenen keinen Schutz geboten haben. Stattdessen hätten sie teilweise selber aktiv an Gewalttaten gegen HDP-Mitglieder teilgenommen oder trotz Präsenz nicht gegen die Täter_innen interveniert. Polizeikräfte hätten teilweise die Gewalttäter_innen gar beschützt oder die Bitte um Intervention durch die Betroffenen abgelehnt. Bei einem Brandanschlag auf ein HDP-Büro in der Provinz Bolu habe die lokale Polizei abgelehnt, die Tat als politisch motiviert zu betrachten und diese als Tat von Betrunkenen abgetan.²³

Einschätzung, dass weibliche Betroffene keinen Schutz durch Behörden erhalten. Nach Angaben verschiedener Kontaktpersonen kann ein weibliches HDP-Mitglied, welches durch Zivilbeamte verübte sexuelle Gewalt aus politischer Motivation erlitt, keinen Schutz durch die Behörden erwarten.²⁴ Laut Kontaktperson D sei in einem solchen Fall die Frage der Unabhängigkeit der Behörden von Bedeutung. So seien viele Richter_innen und Polizeikräfte durch die aktuelle Regierung entlassen worden und ein unabhängiges Justizsystem sei nicht gewährleistet. Aus Sicht der Kontaktperson D sei die Sicherheit der betroffenen Person nicht gewährleistet. Nach Erfahrungswerten der Quelle erhalte die Person keinen Schutz durch die Behörden.²⁵ Nach Angaben von Kontaktperson C sei es zwar theoretisch möglich, dass eine betroffene Person in einem solchen Fall Schutz bei den Behörden verlangen könne. Die Quelle habe aber noch nie gehört, dass eine Betroffene in einem derartigen Fall tatsächlich Schutz erhalten habe. Allerdings sei dies sicherlich abhängig vom spezifischen Einzelfall.²⁶ Kontaktperson K gab der SFH am 12. Oktober 2018 an, dass es für weibliche kurdische HDP-Mitglieder sehr schwierig sei, einen solchen Fall bei der Polizei zu melden.²⁷ Kontaktperson

²⁰ Interview mit Kontaktperson M vom 10. Oktober 2018, welche im Bereich Frauenrechte in der Türkei tätig ist.

²¹ Interview mit Kontaktperson H vom 12. Oktober 2018, die für die HDP in der Türkei tätig ist.

²² Interview mit Kontaktperson L vom 11. Oktober 2018, die im Bereich Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen in der Türkei tätig ist.

²³ UK Home Office, *Kurdish political parties*, August 2018, S. 18-20.

²⁴ Interviews mit Kontaktpersonen D (8. Oktober 2018), I (12. Oktober 2018), die beide im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig sind; Interviews mit Kontaktpersonen H (und J (beide 12. Oktober 2018), die für die HDP in der Türkei tätig sind.

²⁵ Interview mit Kontaktperson D vom 8. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

²⁶ Interview mit der juristischen Fachperson C vom 8. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

²⁷ Interview mit Kontaktperson K vom 12. Oktober 2018, die im Bereich Menschenrechte in der Türkei tätig ist.

L hält fest, dass eine Anzeige bei der Polizei dazu führen könnte, dass die betroffene Person weiteren Übergriffen und Gewalt durch Behördenvertretende ausgesetzt werde.²⁸

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zur Türkei und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

²⁸ Interview mit Kontaktperson L vom 11. Oktober 2018, die im Bereich Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen in der Türkei tätig ist.